

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 10.08.2017

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

## Inhaltsverzeichnis

- Tanzkreis im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rietz
- Privates Grün wächst auch in den Verkehrsraum
- Festlegung und Hinweise zur Nutzung der Wegeverbindung Pfaffendorf – Sauen
- Gemeinsames Wetterhören im Wettermuseum des Observatoriums in Lindenberg
- Buchlesung im Wettermuseum
- Schultüten- und Sommerfest in der Kita „Windertüte“ in Buckow
- Schultütenfest in der Kita „Regenbogen“ in Görzig
- Abschiedsessen besonderer Art
- Öffnungszeiten in Rathaus
- Telefonliste / Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern
- Elternbrief 38
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Kirchliche Termine
- Sommerfest in der Kita „Rappelkiste“ in Glienicke
- Einladung zur Buchlesung in der Ahrensdorfer Kirche
- Einladung zum Dorffest in Görzig
- Kinderflohmarkt in Görzig
- 18. Jugendfeuerwehrlager der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Neubrück
- Konzert in der Dorfkirche in Sauen
- Einladung zum Herbstpokal in Ahrensdorf

## Privates Grün wächst auch in den Verkehrsraum

Hecken, Bäume und Sträucher wachsen in den letzten Wochen sehr üppig in alle Richtungen. Auch das private Grün an den Grundstücksgrenzen akzeptiert diese Grenzen nicht und wächst über diese Grenzen auch in den Verkehrsraum hinein. Solange dies zu keiner Behinderung führt ist das kaum schädlich. Bei Kontrollen mussten wir jedoch feststellen, dass dieses private Grün oftmals zu Behinderung der Nutzung im öffentlichen Verkehrsraum führt.

Deshalb bitten wir alle Grundstückseigentümer und Verantwortlichen Sträucher, Hecken und Bäume, die in den Gehweg oder über die Fahrbahn wachsen, zu beschneiden. Mitunter ist nicht nur die Nutzung des Gehweges teilweise eingeschränkt sondern es werden auch wichtige Verkehrszeichen oder Hinweisschilder verdeckt. Aus diesen Situationen heraus entstehenden Unfällen oder Schäden kann durchaus sehr schnell der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus kann es bei zugewachsenen Straßen- und Namensschildern auch dazu führen, dass Rettungs- oder Hilfskräfte nicht schnell genug die anvisierte Adresse finden und Hilfe zu spät kommt. Über der Fahrbahn muss eine mindest lichte Durchfahrts Höhe von 4,50 Metern vorhanden sein. Einzelne Grundstückseigentümer wurden durch uns bereits angeschrieben und zur Vornahme dieser notwendigen Maßnahmen gebeten. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist auch berechtigt bei Nichtwirksamwerden der Grundstückseigentümer eine Ersatzvornahme vorzunehmen. Da diese Ersatzvornahme meist mit beauftragten Unternehmen durchgeführt wird, kann das sehr schnell auch teuer werden. Deshalb empfehlen wir jeden Grundstückseigentümer oder Verantwortlichen hier selbst die Situation zu überprüfen und wenn möglich zu handeln.

Ihr Bürgermeister  
Olaf Klempert

## Anfängerkurs im Gesellschaftstanz

- im Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rietz
- immer donnerstags
  - **ab 28. September 2017**  
**um 19.30 Uhr**
  - (6 X 90 Minuten )

Der Ortsbeirat  
Groß Rietz

Anmeldungen bitte unter 0157 58247354



## Mal Regen und mal Sonnenschein wir feiern trotzdem Schultüten- und Sommerfest und dabei sind wir nicht allein

Am Freitag, dem 30. Juni 2017 waren alle Kinder der Kita „Wundertüte“

und besonders die zukünftigen Schulanfänger mit Ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern eingeladen.



Die Feuerwehr hatte alles vorbereitet, sogar andere Termine verschoben, um ein Zelt mit Wasser- und Stromanschluss auf dem Dorfplatz aufzubauen aber es sollte nicht sein. Regen und Sturmwarnung haben uns



zu der Einsicht geführt das Zelt nicht aufzubauen. So feierten wir in einem Haus mit festem Dach, unserem Dorfgemeinschaftshaus. Danke an die Feuerwehr von Buckow für die Mühe

der Planung und Organisation. Wir kommen gern darauf zurück.

Unser Fest begann um 14.45 Uhr mit Tanz und einem Gedicht der zukünftigen Schulanfänger und allen Kindern ihrer Gruppe. Die jüngeren Kinder haben in der Mitte des Raumes

einen Platz gefunden um alle gut sehen zu können, umringt von ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern. Die jüngere Gruppe hatte eine Überraschung für die Schulanfänger, einen Tanz, sodass die Kinder kurzer Hand die Plätze tauschten. Bei den Klängen „... und ich flieg, flieg, flieg wie ein Flieger...“

sangen und klatschten alle Kinder, Gäste und Erzieherinnen mit. Die Überraschung war gelungen und

die zukünftigen Schulanfänger verabschiedeten sich mit, „Ade du schöne Kindergartenzeit ...“ wobei hier und da ein kleines Tränchen sichtbar wurde.

Dann folgte für alle Kinder ein „Theater aus dem Koffer“, die Akteure motivierten die Kinder mit ihnen ein Lied zu erfinden. Stück für Stück wurde es mit Text und Melodie versehen. Am Ende hatten wir ein eigenes Lied.

Dann gab es die von den Mutti's mit viel Spaß gebastelten Schultüten, die Motive hatten sich die Kinder schon vor längerer Zeit ausgesucht und nun waren sie gespannt was daraus geworden ist.

Von der Polizei über Drachen, Einhorn und Fee war alles dabei.

Nun war es Zeit zum Essen.

Mit selbst gebackenem Kuchen, Schnittchen die liebevoll belegt, kalte und warme Suppen, Teller die mit viel Mühe mit Obst und Gemüse vorbereitet wurden, Kaffee, Brause konnte



nun gemeinsam gegessen werden. Mit Fotos zur Erinnerung, kleinen Spielen und Kinderschminken ging das Fest zu Ende.

Dankeschön an alle die uns mit Essen versorgt, Getränke mitgebracht, beim Ein- und Aufräumen geholfen haben.

Der Tag endete für die Schulanfänger und ihre Erzieherinnen mit einem Abendspaziergang durch Buckow und der Übernachtung im Kindergarten.

Es war ein langer Tag für alle, der vielleicht noch ein bisschen in Erinnerung bleibt.

M. Lipp

Nr. **1**  
in Oder-Spree  
& Frankfurt

# Sparkassen-Baufinanzierung

Die Nr. 1 mit 31 Geschäfts- und Beratungsstellen  
für Immobilien und Finanzierung.



## Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Beeskow und Umland  
Kohlsdorfer Chaussee 1,  
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:  
**03366 / 20256**

Havarienummer/Abwasser:  
**03366 / 20375**

Fäkalienentsorgung Lidzba:  
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:  
**0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband  
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA  
Storkow GmbH  
**033678 / 41170**

OEWA Storkow GmbH  
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:  
**033678 / 40499 2**

Bereitschaftsdienst/Abwasser:  
**033678 / 67941**

Fäkalienentsorgung Lidzba:  
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:  
**0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-  
nehmen Entsorgung)  
**03361 / 77430**

Entsorger der Gelben Säcke  
(Alba Berlin GmbH)  
**030/35182351**

Stromnetzkunden in unserem Netz-  
gebiet können über die neue ein-  
heitliche Servicenummer **03361 /**  
**7323333** auftretende Unregelmäßig-  
keiten im Stromnetz, wie Störungen  
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-  
reich Ost Brandenburg

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

## ☎ Telefonliste/ Durchwahlen

### Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de  
Fax: 033672-60829

### Sachgebiet Ordnungsamt

#### **Sachgebietsleiterin Ordnungsamt**

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

#### **Mitarbeiter Ordnungsamt:**

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)**

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])**

### Hauptamt

#### **Leiterin Hauptamt**

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

#### **Mitarbeiter Hauptamt:**

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Kita/Schule)**

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)**

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)**

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

#### **(Jugendkoordinatorin)**

### Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

#### **Sachgebietsleiter**

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

#### **(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)**

#### **Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:**

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Liegenschaften)**

Herr Dodt 033672-60833 o.dodt@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Bauen/Friedhof)**

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)**

### Kämmerei

#### **Leiter Kämmerei**

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

#### **(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung)**

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)**

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Steuern)**

### Revierpolizei Rietz-Neuendorf – stellvertretend bis auf Weiteres

#### **PHK'in Preuß – Revierpolizei Tauche**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Tel.: 033672/6080 Gemeinde Rietz-Neuendorf

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Revierpolizei Tauche -Tel. 033675/60938

**Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter  
03361/5680 zu erreichen.**

### Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: [www.wowi-fw.de](http://www.wowi-fw.de)

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: [s.wolff@wwfw.de](mailto:s.wolff@wwfw.de)

**Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer  
01743828409 erreichbar!**

## Festlegungen und Hinweise zur Nutzung der Wegeverbindung Pfaffendorf-Sauen

Durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde in diesem Jahr der Verbindungsweg von Sauen nach Pfaffendorf aufwendig saniert. Die neue Gemeindestraße darf von PKW mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 Tonnen sowie durch Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft befahren werden. Gerade Fahrzeugführer der letztgenannten Fahrzeugklasse bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Hinweise, um Beschädigungen an der Straße zu vermeiden:

Die touristische Nutzung zum Beispiel für Radfahrer, Inlineskater und Fußgänger hat Vorrang, §1 der Straßenverkehrsordnung und der Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer ist hier unbedingt zu beachten.

Beim Befahren mit schwerer Technik sind die Asphalttrandbereiche (Ränder der Schwarzdecke) beim Fahren auf freier Strecke nicht zu befahren.

Bei Fahrzeugen mit Überbreite ist das Fahrzeug mit der rechten Spur auf dem überfahrbaren Bankett, mit der linken Spur mittig auf der Asphaltbefestigung zu führen.

Sollte die Spurbreite weniger als 2,5 m betragen, ist ein komplettes Befahren auf der Asphaltfahrbahn möglich und sollte mittig erfolgen.

Das Nutzen der Abfahrten auf die Felder bzw. in die Wälder ist zwingend nur auf den gekennzeichneten Zufahrten und Ausweichstellen gestattet. Ein „wildes“ Abfahren an nicht ausgewiesenen Stellen wird unweigerlich zu Abplatzungen der Asphalttränder führen und ist untersagt.

Wir bitten Sie diese Hinweise auch ortsfremden Nutzern, Ihren Mitarbeitern, beauftragten Forstunternehmen oder Landwirtschaftsunternehmen zur Kenntnis zu geben und die Gemeinde bei der Einhaltung zu unterstützen. Die Gemeinde wird im Schadensfall den jeweiligen Verursacher haftbar machen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klempert  
Bürgermeister

# WETTLER museum

## Feuer, Fluten, Hagelwetter



*Thomas Adam (geb. 1967) ist Museumsleiter und Autor mehrerer Bücher zur südwestdeutschen Regionalgeschichte. Er leitet die Abteilung Kultur im Hauptamt der Stadt Bruchsal und lebt mit seiner Familie in Karlsruhe.*

Am Mittwoch, **den 23.08.2017, um 16 Uhr** im Wettermuseum Lindenberg, stellt Thomas Adam sein Buch „Feuer, Fluten, Hagelwetter“ über die Geschichte der Naturkatastrophen in Baden-Württemberg vor. Er spricht über die folgenschwersten Ereignisse der letzten Jahrhunderte sowie über die kulturhistorischen Veränderungen, die schwere Unwetter, Überschwemmungen und Erdbeben im Südwesten nach sich gezogen haben. Sein Vortrag wird von einer Bildpräsentation begleitet. **Der Eintritt ist frei.** Über Spenden für unsere Museumsarbeit freuen wir uns aber immer.

Das Wettermuseum befindet sich in der **Herzberger Str. 21** im Ortsteil Lindenberg der Gemeinde Tauche (nur wenige hundert Meter von der B246) entfernt.

## „Da tobten brausend heftige Stürme – wie Spreu vor dem Winde, so flogen die Wolken...“

(Gottfried van Swieten / Joseph Haydn)



Das Wettermuseum e.V., das Richard-Aßmann-Observatorium Lindenberg und die Deutsche Meteorologische Gesellschaft e.V. laden ein:

### 14. September 2017 in Lindenberg (Mark)

16:00 Uhr: Gemeinsames „Wetterhören“ – barocke Theatereffektmaschinen im Einsatz  
(Wettermuseum, Herzberger Str. 21 - Ballonhalle 2)

16:45 Uhr: Die Faszination des Wetters in der Musik:  
Rätselhaftes Gleichnis, farbenprächtige Malerei und Klang gewordenes Spiegelbild der menschlichen Seele  
Zu Gast: Dr. Karin Zauft (Halle / Saale)  
(Richard-Aßmann-Observatorium - Vortragssaal)

Die Sonderausstellung des Wettermuseums zu den barocken Wettereffektmaschinen hat sich die Herzen der Besucher erobert: Wind, Regen und Donner handgemacht. Wie aber wurde das früher eingesetzt? Wie haben Wetterphänomene Theater und Musik begleitet, Künstler inspiriert? Darüber berichtet Dr. Karin Zauft, Musikwissenschaftlerin, langjährige Musik- und Chefdramaturgin am Opernhaus in Halle (Saale) sowie Hochschuldozentin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Universität Leipzig.

## Auf Wiedersehen Kindergarten- Guten Tag Schule

Immer noch ist Kindergarten angesagt und wie lange dauert es noch bis zur Einschulung? Diese Frage stellen sich jetzt öfter unsere Großen und maulen, besonders wenn es zum Mittagsschlaf geht. Dabei ist für unsere Wackelzäh-



ne nur noch Ausruhen angesagt! Aber naja, wir merken alle, unsere Großen zieht es zur Schule und so soll es ja auch sein. Um ihnen die Wartezeit zu verkürzen, feiern wir ja unser Schultü-



tenfest, gehen mit ihnen auf Reisen und schlafen eine Nacht in unserer neuen Kita. Aber durch's Schulhaus „geistern“ wir trotzdem! Tradition ist Tradition!! Am 20.06. war es soweit! Alle waren gekommen. Eltern, Großeltern, Geschwister und das gesamte Team der Kita „Regenbogen“ und natürlich unsere stolzen „Wackelzäh-



ne“ Mit einem kleinen Programm in ihren selbst bemalten T-shirts, zeigten sie ihr Können. Selbstsicher und voller Fröhlichkeit boten sie dar, was sie sich

gemeinsam mit den Erziehern ausgedacht hatten. Lieder, Gedichte und zwischendurch kleine Rätselrunden für die Eltern. Es versprach ein lustiger Abend zu werden. Als der Applaus durch unser Publikum „endlich“ verklungen war, fie-

berten sie schon dem Highlight des Abends entgegen. „Schultütenfest“ heißt ja nicht umsonst „Schultütenfest“. Großer Jubel, als die wunderschönen, von den Mutti's gebastelten Schultüten von den Erziehern überreicht wurden. Und gute Wünsche und sonnige Grüße dazu. Dann endlich suchte man sich ein Plätzchen, um nachzuschauen, warum die Schultüte so schwer ist. Das Wetter meinte es gut mit uns und wir schickten mit lautem Hallo unsere bunten Luftballon's auf ihre Reise. Ob all unsere Wünsche auch in Erfüllung gehen? In sonniger Runde, unser Knüppelbrot am Haken, verbrachten wir einen letzten gemeinsamen Abend. An dieser Stelle ein Dankeschön an alle fleißigen Hände für die gute Vorbereitung unserer Abschlussfeier. Wir wünschen unseren 6 Vorschulkindern einen fröhlichen Einschulungstag und einen guten Start ins Abenteuer „Schule“.

Kita „Regenbogen“ Görzig

Görzig, den 07.07.17

## Einladung zur Buchlesung

Der Autor Jens Olbrich aus Görzdorf/bei Beeskow liest aus seinem Buch

### Luzifer von Beelzebud

**Am Sonntag, dem 20.08.2017 um 15:00 Uhr**

in der Ahrensdorfer Kirche, Lindenstraße Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf

Luzifer von Beelzebub ist eine schöne teuflische Fantasiegeschichte, mit überraschenden Wendungen, die den Leser vom ersten Kapitel an nicht mehr loslässt.

Empfehlenswert für jedes Alter.

Kaffe und Kuchen stehen bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Die Landfrauen der Ortsgruppe Görzdorf

## Mit einem Abschiedsessen besonderer Art, wurden in der Kita „Regenbogen“ unsere sechs „Wackelzähne“ überrascht.

Traditionell wird letztmalig für unsere Vorschulkinder nach Wunsch gekocht.



Köchin, Regina Wilke, ließ sich nicht lange bitten und zauberte in ihrer „Hexenküche“ ein Menü à la „Riesenspagetti“ unter dem Motto „Mit dem Lätzchen rein in die Kita und mit dem Lätzchen auch wieder raus“, amüsierten sich hier Groß und Klein!

Kita „Regenbogen“ Görzig

## Sommerfest in der Rappelkiste

„Besucht uns mal im Kindergarten, dann kann jeder sehen: Bei uns in unsrem Kindergarten ist es wunderschön!“

Kuchen und als große Überraschung kam auch noch die Feuerwehr!

Bei der Abschiedsrunde von unseren

um mit Gesang, Blumen und vielen winkenden Händen verabschiedet zu werden. Unterwegs stiegen dann noch viele bunte Luftballons mit Zukunftswünschen in den Himmel.



So klang es am 19. Juli 2017 bei unserem alljährlichen Sommerfest der Kita „Rappelkiste“ in Glienicke.

Bei strahlendem Sonnenschein zeigten die Kinder der älteren Rappelkindergruppe mit einem fröhlichen Programm mit Märchentheater und verschiedenen lustigen Liedern ihr Können, die Eltern verwöhnten uns mit kleinen Leckereien, Eis und köstlichem

Vorschulkindern floss das eine oder andere Tränchen – allerdings nicht bei den Kindern, denn diese sehen ihrem neuen Lebensabschnitt mit Neugier und Aufregung entgegen. Die Eltern bedankten sich bei den Erzieherinnen und Kita-Kindern mit einem schönen Gedicht und tollen Geschenken und dann stiegen die Vorschulkinder auf die Pferdekutsche,



Wir freuen uns, dass wir mit den Kindern und Eltern so viele spannende und lustige gemeinsamen Jahre erlebt haben und wünschen unseren 6 Wackelzahnkindern eine schöne Schulzeit.

Ein dickes Dankeschön geht an alle Kita-Eltern, die Feuerwehrmänner und unseren netten Kutscher, Herrn Külper, für unser gelungenes Sommerfest.

Kathleen Schmidt

## Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh



„Lasst ihr euch jetzt scheiden?“ fragt Lisa abends beim Schlafengehen ihre Mutter. Am Nachmittag hatten sich die Eltern gestritten, Mama hat geweint und Papa die Tür zugeknallt. Und beim Abendessen hat keiner ein Wort geredet. Lisa kennt einige Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Und dass das etwas mit Streiten zu tun hat, das weiß sie auch. Hoffentlich können Sie Ihr Kind in einem solchen Fall beruhigen, denn dass der Hausseggen schief hängt, kommt überall mal vor. Ihr Kind kann daraus sogar viel lernen: Auch Eltern streiten und vertragen sich wieder, genau wie das unter Kindergarten- oder Schulfreunden passiert. Wenn das Kind sieht, dass Sie sich wieder versöhnen, dass jeder von Ihnen sich um Verständigung bemüht und auch mal einen Fehler zugibt, dann muss ein

gelegentlicher Streit unter Partnern Ihr Kind nicht nachhaltig verunsichern. Anders sieht es aus, wenn Sie sich für eine Trennung entscheiden. Für ein Kind ist die Nachricht immer ein Schock – auch wenn es schon lange spürt, dass etwas in der Luft liegt. Bedenken Sie aber:

Kinder geben sich oft selbst die Schuld für die Trennung ihrer Eltern, denn sie beziehen alles auf sich selbst. „Papa geht, weil ich so frech war“, glaubt Ihr Kind vielleicht. Machen Sie ihm klar: „Die Trennung ist für uns alle schlimm. Aber du bist nicht schuld daran. Wir sind froh, dass wir zusammengelebt haben und dich bekommen haben. Und das bleibt auch so.“

Manche Kinder wollen es genauer wissen: „Hat die Mama den anderen Mann lieber als dich?“ oder „Könnt ihr euch nicht mehr leiden?“ Ersparen Sie Ihrem Kind die Einzelheiten Ihrer Beziehungskrise, erklären Sie lieber, dass Mama und Papa es besser finden, nicht mehr zusammenzuleben, dass Sie aber beide Ihr Kind immer noch genauso lieben. Vor allem: Breiten Sie Ihre negativen Gefühle über Ihren Partner nicht vor

Ihrem Kind aus. „Dein Vater (deine Mutter) kann bleiben, wo der Pfeffer wächst. Wir brauchen ihn (sie) nicht mehr“, mögen Sie vielleicht denken – sagen sollten Sie es nicht. Für ein kleines Kind, das sich beiden Eltern zugehörig fühlt, ist es eine große Kränkung, wenn ein Elternteil über den anderen herzieht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

### — Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 04

Rietz-Neuendorf, 10.08.2017

15. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Amtlicher Teil:

- Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße zwischen den Ortsteile Pfaffendorf und Sauen Seite 1
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten- Kreisreform stoppen“ Seite 2
- Information zur Straßenreinigung in der Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf Seite 3
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 4

### **Verfügung über die Teileinziehung der Gemeindestraße (Gemeindeverbindungsstraße) zwischen den Ortsteilen Pfaffendorf und Sauen nach § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)**

Gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) erfolgt die Teileinziehung der in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegene(n) Gemeindestraße Nr. 880 und der Gemarkung Sauen, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegene(n) Gemeindestraße Nr. 681. Der betreffende Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 2.580 m.

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf Nr. 2 vom 27.04.2017 wurde die beabsichtigte Teileinziehung des Straßenabschnittes veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nicht eingereicht.

**Der betreffende Straßenabschnitt ist zukünftig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t gesperrt. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind anliegender land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie Fahrzeuge mit Sonderrechten nach §35 StVO.**

Die Teileinziehung ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Gemeindegebrauch bleibt im Rahmen der öffentlichen Nutzung bestehen.

Die Teileinziehung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Straße liegt während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Rietz-Neuendorf für einen Monat zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Bauamt, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf einzulegen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Teileinziehung gemäß §8 Abs. 1 BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) der in der Gemarkung Pfaffendorf, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegenen Gemeindestraße Nr. 880 und der in der Gemarkung Sauen, Gemeinde Rietz-Neuendorf, gelegenen Gemeindestraße Nr. 681 wird ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht.



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Landes Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S.154) in der jeweils gültigen Fassung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, unter denen eine Satzung zustande gekommen ist und die in der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

28.07.2017



Klempert  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürger-nähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Rathaus Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf	Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
		Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
		Freitag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

### B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

#### „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

#### Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

##### **Vertreter:**

Hans Lange  
Glöveziner Straße 1  
19357 Karstädt OT Premslin  
Prignitz

Bernd Albers  
Falkenstraße 26b  
14532 Stahnsdorf

Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann  
Neue Weinberge 21  
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz  
Wiesenstraße 17  
14513 Teltow  
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk  
Palombinistraße 30  
04916 Herzberg (Elster)  
Elbe-Elster

01.08.2017

Die Abstimmungsbehörde



Klempert  
Bürgermeister

##### **Stellvertreter:**

Marek Wöller-Beetz  
Badestraße 17  
17291 Prenzlau  
Uckermark

Klaus Rocher  
Kurze Straße 1  
15834 Rangsdorf  
OT Groß Machnow  
Teltow-Fläming

Holger Kelch  
Virchowstraße 7  
03044 Cottbus

Olaf Klempert  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf  
Oder-Spree

Daniel Mende  
Wahrenbrücker Straße 2a  
03253 Schönborn  
Elbe-Elster

### **Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf**

Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgischen Straßengesetz verpflichtet auf allen Straßen innerhalb der Ortslagen die Straßenreinigung durchzuführen. Am 14.12.2009 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf neu beschlossen.

Die Straßenreinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften wurde den Grundstückseigentümern auferlegt. Bei Kontrollen in den Monaten Juni und Juli wurde festgestellt, dass in allen Ortsteilen Mängel bei der Straßenreinigung festgestellt wurden. Aus diesem Grund möchten wir die Straßenreinigungssatzung noch einmal in Erinnerung bringen und bitten um Einhaltung dieser Satzung.

#### **- Auszüge aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf -**

##### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben sind.
- (2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.

- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne). Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege. Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.
- (4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

## § 2

### Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.  
„Grundstück“ im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück.  
Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es dem selben Eigentümer gehört. Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.
- (2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen der juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

## § 3

### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehrlicht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.
- (2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

## § 4

### Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.
- (2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen.  
Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.  
Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet. Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

## § 5

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Straßenreinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt,
  2. gegen ein Ge- oder Verbot des § 4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von mindestens 5,- EUR bis höchstens 500,- EUR pro Einzelfall geahndet werden. Andere Straf- und Bußgeldvorschriften bleiben hiervon unberührt.
- (3) Für das Verhalten gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 OwiG ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Wahlbezirke der Gemeinde Arensdorf, Alt-Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahsdorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf wird in der Zeit vom

04. September 2017 bis 08. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Dateien überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverhältnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08. September 2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 Ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Annahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverhältnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wählerscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtliche, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehrmals vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich gefördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.







**Impressum:**

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829

E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de), Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück



# Dorffest *in Görzig*

**09.09.2017 ab 15 Uhr**

Galgenkegeln | Fotorätsel  
Kinderschminken | Tombola

Rasentraktor Rennen  
Quad fahren | Flohmarkt

Kaffee und Kuchen  
Schwein/Lamm am Spieß

Musik DJ Thomas  
Auftritt der Tanzgruppe  
**YOUNG PROJEKT**  
Am Abend Tanz



## Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf										Stand	15.07.2017
Ortsteil	Straße	Größe	m <sup>2</sup>	Bemerkungen	Betriebsko	Heizkosten	Nettokaltm	Nettokalt/n	Miete Gesamt	Wohnungsnummer	
Görzig	Neubrücker Str. 4	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/3	
	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/2	
	Neubrücker Str. 5	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/7	
	Neubrücker Str. 5	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/10	
Groß Rietz	zur Zeit keine Wohnungen im Angebot								0,00 €		
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 30	2 Raum	48,66		60,00 €	90,00 €	253,03 €	5,20 €	403,03 €	15/851/4	
	Pfaffendorfer Chaussee 25	3 Raum	63,41	renovierungsbedürftig	56,00 €	60,00 €	329,73 €	5,20 €	445,73 €	15/850/4	
Glienicke	Ahrendorfer Straße 31	4 Raum	108,69		150		520	4,78 €	670,00 €	11/838/1	
Herzberg	Gutsweg 1	2 Raum	48		40,00 €		216,00 €	4,50 €	256,00 €	14/847/11	

**KINDER FLOHMARKT**  
Schule des Friedens  
Görzig

Samstag  
9. SEPTEMBER  
15-18 UHR  
Dorffest

Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher und „Schönes“  
**WIEDER MIT KAFFE+KUCHEN**  
Förderverein der  
Grundschule „Schule des Friedens“  
Görziger Str. 64 \* 15848 Rietz-Neuendorf

Anmeldung und Informationen: 033672-380 / fv-schule-goerzig@web.de

## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf

Geschäftsstelle - Lindenstraße 26 - 15848 Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf

Ahrensdorf, im Juni 2016

# Einladung zum Wettstreit der Feuerwehren



Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein führen am

# Sonnabend, den 23.09.2017 den 18. Herbstpokal

auf dem Sportplatz in Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf durch.  
Teilnehmen können Jugend-, Frauen und Männermannschaften.  
Startgeld wird nicht erhoben!

- 9.00 Uhr Anreise und Aufstellen
- 9.30 Uhr Begrüßung und Auslosung der Startreihenfolge
- 10.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe  
zwischendurch Gaudiwettkämpfe

Dazu laden wir alle Bürger recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl und Kinderbetreuung wird gesorgt. Im Nebenprogramm gibt es eine Hüpfburg, Schießstand, Korbmacher, Tombola, Eis und andere Überraschungen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. E. Martin  
Vorsitzender des Fördervereins

gez. U. Fischer  
Ortswehrführer

### Orgelkonzert in Sauen 120 Jahre Sauer-Orgel.

**Am Sonntag,  
den 01.10.2017  
um 16.00 Uhr,**

findet ein Orgelkonzert in der Dorfkirche in Sauen statt. Eckehard Pätzold (Orgel) - Königstein und Andrea Grothe (Sopran) - Königstein. Am Ausgang wird um eine Spende gebeten. Im Anschluss an das Konzert gibt es bei Interesse eine Führung durch den historischen Dorfkern von Sauen.

Die Kirchengemeinde

### Veranstaltungen in Neu Golm und Langewahl August-September 2017

#### Gottesdienste

(Gemeindebezirk Langewahl)

#### 13.8.2017

9. So. n. Trinitatis 9 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

#### 27.8.17

11. So. n. Trinitatis 15 Uhr  
Einweihung des ev. Kindergarten  
Apfelbäumchen in Fürstenwalde  
Süd

#### 10.9.17

13. So. n. Trinitatis 10 Uhr  
Samariterfest in Fürstenwalde-Süd

(Gemeindebezirk Neu Golm)

#### 13.8.2017

9. So. n. Trinitatis 9 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

#### 27.8.17

11. So. n. Trinitatis 15 Uhr  
Einweihung des ev. Kindergarten  
Apfelbäumchen in Fürstenwalde  
Süd

#### 10.9.17

13. So. n. Trinitatis 10 Uhr  
Samariterfest in Fürstenwalde-Süd

 <b>Ihr Terminkalender Juli - September 2017</b> 				
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen				
So	13.08.17 9. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste	Keine Gottesdienste	Keine Gottesdienste
So	20.08.17 10. So. n. Trinitatis	9:00		10:30 14:00
So	27.08.17 11. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste	Keine Gottesdienste	Keine Gottesdienste
So	03.09.17 12. So. n. Trinitatis		10:30 9:00	14:00
So	03.09.17	17:00	◀ Jazz Konzert Trio "Jacofon"	
So	10.09.17 13. So. n. Trinitatis	10:30		9:00 14:00
So	17.09.17 14. So. n. Trinitatis		Gemeinfest ▶ 14:00	◀ Wenn die Münz im Kasten klingt ...
So	24.09.17 15. So. n. Trinitatis		9:00 10:30	
Mi	27.09.17		19:00	◀ Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze
So	01.10.17 Erntedank	09:00 A		10:30 A 14:00 A 14:00 A
▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲				
So	08.10.17 17. So. n. Trinitatis		10:30 A 09:00 A	14:00 A
▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲				
Sa	14.10.17			10:00 ◀ Kindergottesdienst
So	15.10.17 18. So. n. Trinitatis	10:30		9:00
Mi	18.10.17		19:00	◀ Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze
Herausgegeben vom		<b>Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke</b>		F = Familiengottesdienst
Stand 19.06.2017		<b>Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke</b>		A = Abendmahlsgottesdienst
Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de				K = anschl. Gemeindekaffee

## Gottesdienste

**Sonntag, 13. August 2017,**  
9 Uhr Kirche Sauen

**Sonntag, 20. August 2017,**  
9 Uhr Kirche Neubrück

**Sonntag, 27. August 2017,**  
9 Uhr Kirche Groß Rietz

**Sonntag, 03. September 2017,**  
14 Uhr zentraler Gottesdienst am  
Oelsener See

## Veranstaltungen

Dorfgemeinschaftshaus Görzig,  
Gemeindenachmittag

**Donnerstag, 10. August 2017,**  
14.30 Uhr Kirche Neubrück,  
Gemeindenachmittag

**Montag, 14. August 2017,**  
14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4,  
Gemeindecafé

**Dienstag, 22. August 2017,**  
14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf,  
Gemeindenachmittag

DIGITAL-DRUCK  ZENTRUM OST

DIGITAL-DRUCK

ALLES ab  
1 Stück Auflage

Einladungen • Danksagungen  
Kalender • Postkarten • Flyer  
Briefumschläge • Bücher

SCHLAUBETAL  DRUCK

Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1 - 15299 Müllrose  
Telefon 033606 70299 - www.druckereikuehl.de

## 18. Jugendfeuerwehrlager der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Neubrück

Vom 14.07. - 16.07.2017 fand das dies-jährige Jugendfeuerwehrlager der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Neubrück statt.



Daran nahmen 5 Jugendmannschaften aus den Ortsteilen Neubrück, Glienicke, Herzberg, Alt Golm, sowie aus unserer Partnergemeinde Jerzmanowa teil. Zu den Jugendmannschaften gehörten insgesamt 30 Jugendlichen, im Alter von 8-18 Jahren. Bereits am Freitag erfolgte die Anreise, die Zelte wurden gemeinsam aufgebaut und bestückt. Nach dem Eröffnungsapell und dem gemeinsamen Abendessen wetteiferten die Jugendlichen bei einem Geschicklichkeitsspiel um die Startreihenfolge für den Orientierungsmarsch.

Am Samstag begann der Tag mit einem Orientierungslauf wo die Stationen Teamgeist, Feuerwehrdienstvorschriften 3, Knoten und

Stiche, Wissenstest, Erste Hilfe und Staffette angelaufen wurden. Gegen 15:00



Uhr demonstrierten die Kameraden der Ortswehr Neubrück noch einer Rettung einer hilflosen Person aus dem Wasser mittels Schlauchboot. Anschließend konnten interessierte Mitglieder der Jugendmannschaften an einer Fahrt mit dem Schlauchboot teilnehmen. Am Sonntag erfolgte dann die Auswertung und Siegerehrung durch den Ortswehrführer



Peter Wendt, den Gemeindeführer Frank Nagel und den Gemeindeführer Martin Lipp. Im Namen der polnischen Jugendmannschaft bedankte sich der Kamerad Tomasz Pawlowski für die Einladung und überreichte der Ortswehr Neubrück ein Präsent. Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Kameraden aus Drahendorf, Birkholz und Neubrück für die Absicherung der Stationen bedanken. Einen großen Dankeschön geht auch an



alle, die uns mit leckeren Kuchen und vielen Salaten unterstützt haben. Vielen Dank auch an die fleißigen Helfer in der Küche und am Grill, die uns über die drei Tage so gut gepflegt haben. Des Weiteren möchten wir uns noch bei der Jugendkoordinatorin Ramona Hand für die gute Unterstützung des Jugendlagers und bei Frau Elisabeth Märtin für die Betreuung der Polnischen Jugendmannschaft aus Jerzmanowa bedanken.

Weiterhin bedanken wir uns bei den Sponsoren:

- Getränke Gröschke aus Beeskow
- Getränke Hoffmann aus Beeskow
- Edeka aus Beeskow
- Edeka aus Müllrose
- Kreisfeuerwehrverband LOS . eV
- Haarstudio Anett aus Neubrück
- Ortsvorsteherin aus Neubrück, E. Wilke
- Gemeindeführer Rietz-Neuendorf F. Nagel

Gesamtwertung:	
1. Platz	Neubrück
2. Platz	Alt Golm
3. Platz	Glienicke
4. Platz	Herzberg
5. Platz	Jerzmanowa

Ortswehrführer Neubrück  
Peter Wendt

**Impressum:**

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

**Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:**

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG  
Mixdorfer Str. 1  
15299 Müllrose  
Telefon: 033606 70299  
Telefax: 033606 70297  
E-Mail: info@druckereikuehl.de  
Internet: www.druckereikuehl.de

**Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:**

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1  
15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
Telefax: 033672 60829  
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de  
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**FBB** Gewerbeparkring 7 • 15517 Fürstenwalde  
Fußbodenbau Tel.: (03361) 59 01 13  
www.fbb-fussbodenbau.de Fax: (03361) 59 01 31  
Öffn.: Mo.-Fr. 10-17 Uhr

**Handwerkerqualität individuell und fachgerecht von:**

- **Parkett und Dielen** Hochwertiges Massiv- und Fertigparkett und Dielen, Schleifen und Versiegeln/Ölen von Holzfußböden
- **Fußböden aller Art** Laminat, Kork, PVC-Designbeläge, Linoleum, Teppich
- **Estriche in nasser und trockener Bauweise** Heizestrich, Spezialestriche, Trockenestrich in der Altbausanierung
- **Gartenmöbel** natürlich, hochwertig, formschön
- **Terrassendielen und Zubehör**

*Das ganze Schlaubetal auf einer Karte*

**für 3,00 €**

kategorisierte Wanderwege  
praktisches Format  
planbare Touren dank Zeit- und Entfernungsangaben  
sicher unterwegs: alle Radwege sind farblich gekennzeichnet

**12. Heinersdorfer Schlachtfest**  
Sonntag, den **03.09.2017** ab 10.00 Uhr  
auf der Wiese am Landschlachthof Lehmann

**Der Hofladen hat für Sie geöffnet.** **Eintritt frei / Parkgebühr 1,00 €**

**Für Händler besteht die Möglichkeit, sich auf der Festwiese zu präsentieren!**

EU-Zugelassener und BIO-Zertifizierter Schlachtbetrieb  
Tempelberger Weg 1b • 15518 Steinhöfel OT Heinersdorf  
Telefon/Fax: 033432 / 7 05 38  
www.landschlachthof-lehmann.de • E-Mail: Landschlachthof.Lehmann@gmx.de

**Aus Wohnräume werden Wohnräume**

**hts Müllroser Hoch-, Tief- Straßenbau GmbH**

**NEUBAU, UM- UND AUSBAU** Geschäftsführer - **Ulrich Zimmer**

*Alles aus einer Hand!*

- Individueller Hausbau
- Erstberatung
- Erstellung Planungsvorlagen
- Erstellung Bauantrag
- Bauausführung
- Innenausbau
- Grünflächen und Außenanlagen

Gewerbeparkring 3  
15299 Müllrose  
Telefon: (03 36 06) 8 95-0  
E-Mail: hts.gmbh@gmx.de  
www.hts-muellrose.de

**HEIZÖL**  
**VOLLTANKEN UND SPAREN!**

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!\*

\*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt

**Tel. (03366) 21 555**

**BRANDOL**  
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe  
Heizöl Premium Plus  
Dieselkraftstoff  
Kraftstoffe  
Tankanlagen  
Schmiertechnik  
Hydraulikservice

**www.brandol.de**